

V0296/23

Frauenhaus Second Stage
(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 27.04.2023

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass es zu diesem Thema einen Antrag "Aufstockung der Plätze im Frauenhaus" der Stadtratsgruppe DIE LINKE mit der Vorlagennummer V0254/23 gebe, der zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzt werden solle.

Man stelle immer wieder fest, dass es trotz enormer Bemühungen zu wenig Frauenhausplätze gebe, erklärt Stadträtin Bulling-Schröter. Zu Beginn der Legislaturperiode seien Plätze genehmigt worden, welche jedoch nicht ausreichten. Es sei sinnvoll in regelmäßigen Zeitabständen abzufragen, ob sich der Platzbedarf verändere, findet sie und wo könnten möglicherweise dafür noch weitere Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen müssten sich aufgrund der Betreuung möglichst nah am Frauenhaus befinden. Das Second-Stage-Projekt hält Stadträtin Bulling-Schröter für sehr sinnvoll und sichert ihre Unterstützung zu. Sie möchte wissen, wie sich die Summe von 12.000 Euro zusammensetzt, da ihr der Betrag zu gering erscheine.

Noch wichtiger als über die Platzanzahl im Frauenhaus zu diskutieren, sei die Ausdifferenzierung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen, denkt Herr Fischer. Dies müsse noch mehr ausgebaut werden. Deswegen sei das Second-Stage-Projekt im Moment sogar vorrangig gegenüber einer weiteren Platzerweiterung zu behandeln. Ein Teil der gewaltbetroffenen Frauen, die ins Frauenhaus geflüchtet seien, würden dort relativ lange verbleiben, länger als zur Bearbeitung der traumatisierenden Gewalterfahrung nötig sei. Dies liege daran, dass bei der Suche und dem Übergang in eine eigene Wohnung und dem Aufbau einer neuen eigenständigen Lebensgrundlage für sich und ihre Kinder Begleitung hilfreich sei. Für solche Frauen wäre das Second-Stage-Projekt das richtige Angebot, um sie auf dem Weg in die selbständige Lebensführung ohne den gewalttätigen Expartner zu unterstützen. Dadurch könne auch die Belegungsdauer im Frauenhaus reduziert werden, wodurch es wieder Plätze für akut gewaltbetroffene Frauen im Frauenhaus gäbe, so Herr Fischer. Ein weiterer Vorteil sei, dass der Nutzen des einzelnen Frauenhausplatzes dadurch, dass es dieser häufiger im Jahr belegt werden könne, noch viel höher sei, als es bisher der Fall sei. Die Summe in Höhe von 12.000 Euro reiche aus, weil der Freistaat Bayern 90 Prozent der Projektkosten fördere, da auch das bayerische Arbeits- und Sozialministerium das Second-Stage-Projekt für einen wichtigen zusätzlichen Baustein halte. Schließlich seien diese auch in Modellprojekten evaluiert und aufgrund der guten Ergebnisse verstetigt worden. Insgesamt werde das Second-Stage-Projekt mit 111.000 Euro staatlicherseits gefördert. Die drei Kommunen, der Landkreis Pfaffenhofen, der Landkreis Eichstätt und die Stadt Ingolstadt, die das Frauenhaus in Ingolstadt tragen, würden darüber hinaus den Frauenhausbetrieb mit jeweils sechsstelligen Summen im Jahr finanzieren. So habe die Stadt Ingolstadt beispielsweise für das Jahr 2022 knapp 117.000 Euro, sowohl für die Personal-, als auch die Betriebskosten übernommen. Dies richte sich u. a. anteilig danach, wie viele Frauen aus Ingolstadt im Frauenhaus aufgenommen würden. Außerdem bezuschusse das Arbeits- und Sozialministerium das Frauenhaus mit ca. 130.000 bis 140.000 Euro im Jahr. Die 12.000 Euro seien damit nur die städtische Förderung für die Querschnittskosten im Bereich des sonstigen Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und nicht die Förderung bzw. die Kosten des Frauenhauses oder des Second-Stage-Projektes, stellt Herr Fischer klar.

Mit dem Second-Stage-Projekt werde eine große Lücke hinsichtlich der bedarfsgerechten Unterbringung geschlossen, da die Frauen nicht ewig im Frauenhaus bleiben können und dies auch nicht wollen, findet Stadtrat Werner. Wenn man mithilfe dieses Projekts den Betroffenen eine Perspektive und einen Weg aufzeigen könne, den weiteren Lebensweg zu erleichtern und zu unterstützen, damit sie wieder ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen könnten, sei dies eine großartige Hilfsmöglichkeit, betont er.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße das Projekt Second Stage sehr, teilt Stadträtin Segerer mit. Sie habe das Projekt als so eine Art Übergangmanagement verstanden. Deswegen wolle sie wissen, ob die Frauen zu diesem Zeitpunkt noch im Frauenhaus, in Übergangswohnungen oder bereits in eigenen Wohnungen untergebracht seien. Im Bericht stehe, dass im letzten Jahr insgesamt 35 Frauen abgelehnt werden mussten, weil kein Platz im Frauenhaus gewesen sei. Daher stellt sie die Frage, ob man diese dann weitervermittelt oder weiterhin in irgendeiner Weise nachgegangen habe. Gerade bei aktueller Situation und wenn Kinder betroffen seien, sei diese extrem schwierig, findet sie.

Das Ziel des Second-Stage-Projektes sei der Übergang aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung zu erleichtern, erklärt Herr Fischer an seinen Vordredner gewandt. Dafür gebe es unterschiedliche Umsetzungsvarianten, entweder mit fest angemieteten Übergangswohnungen oder der unterstützte direkte Übergang aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung. Für das Frauenhaus in Ingolstadt solle der direkte Übergang in die eigene Wohnung beantragt werden. Dies habe sich auch an den Standorten, an denen das Second-Stage-Projekt bereits umgesetzt werden, wie z. B. Rosenheim, bewährt. Denn so sei es für die Frauen nur ein einmaliger Umzug aus dem Frauenhaus in die selbst angemietete Wohnung. Es gehe von vornherein darum, diesen Schritt heraus aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung, zu begleiten, bei der Wohnungssuche zu unterstützen und bei allem, was noch für das selbständige Leben mit oder ohne Kinder nach entsprechender Situation, nötig sei, zu ermöglichen. Bei den Frauen, die aufgrund des Platzmangels im Frauenhaus abgelehnt werden mussten, geht Herr Fischer davon aus, dass man die Betroffenen an weitere Frauenhäuser vermittelt oder ihnen andere Hilfsmöglichkeiten und Anlaufstellen mitgeteilt habe. Er schlägt vor, die heute anwesende Frau Schlicht, Leiterin des Frauenhauses Ingolstadt ein Rederecht einzuräumen, um die Frage noch genauer beantworten zu können.

Bürgermeisterin Kleine stellt Herrn Fischers Vorschlag, Frau Schlicht zu Wort kommen zu lassen, im Ausschuss zur Abstimmung, welcher die Mehrheit findet.

In seiner beruflichen Tätigkeit habe er viele Jahre mit dem Frauenhaus auch direkt zu tun gehabt, teilt Stadtrat Schidlmeier mit und führt weiter aus, dass die Schicksale der Frauen sehr berührend gewesen seien. Er weist auf das Gewaltschutzgesetz hin, das auch der Polizei entsprechende Rechte zuweise. Das heiße, dass nicht unbedingt die Frau mit den Kindern aus ihrem zu Hause ausziehen oder ins Frauenhaus gehen müssten, sondern man auch sehr wohl den Mann aus der Wohnsituation herausnehmen, ihm einen Platzverweis oder ein Annäherungsverbot erteilen oder ihn sogar in Gewahrsam nehmen könne. Mit diesen Möglichkeiten könne eine entsprechende Gewaltfreiheit wiederhergestellt werden. Er bittet, diese Möglichkeiten auch bei den Mitarbeitenden zu sensibilisieren und stellt fest, dass ein hoher Prozentsatz an Männern auch unter Gewalt durch Frauen leiden würden.

Herr Fischer bekräftigt, dass selbstverständlich alle Mitarbeitenden des Frauenhauses und den sozialen Beratungsstellen entsprechend geschult seien, um gewaltbetroffene Frauen entsprechend unterstützen zu können. Die Frage beim Gewaltschutzgesetz sei, wie realistisch die Schutzwirkung eines Platzverweises o. ä. sei. Schließlich sei es dem Mann theoretisch bereits verboten, körperverletzend auf seine Frau oder seinen Partner einzuwirken. Selbst wenn der Mann die Wohnung angemietet habe, könne man rechtlich so weit gehen, dass die Wohnung der Frau und den Kindern und nicht mehr dem gewaltbereiten Partner zur Verfügung stünde, erklärt er. Trotzdem setze dies voraus, dass

die gewaltbetroffene Frau selbst darüber entscheidet, ob die Situation in der Wohnung bei Wegweisung des gewalttätigen Partners für sie und ihre Kindern ausreichend sicher sei. So habe man den Vorteil im vertrauten Wohnumfeld zu bleiben und die Kinder weiterhin in die gleiche Kita oder Schule zu schicken. Jedoch könne man anhand der Zahlen erkennen, dass nur wenige Fälle über das Gewaltschutzgesetz gelöst werden können und mehr die Schutzeinrichtung eines Frauenhauses in Anspruch genommen würden.

Es sei nicht so, dass das Frauenhaus in Ingolstadt im Jahr 2022 ganzjährig keine Frauen hat aufnehmen können, stellt Frau Schlicht, Leiterin des Ingolstädter Frauenhauses, klar. Es gebe Phasen, in denen man voll belegt sei. Dies sei z. B. im Monat August gewesen und von Oktober 2022 bis einschließlich März 2023, was eine besorgniserregend lange Zeit sei. Bei einer kurzen Phase, in der keine Frauen aufgenommen werden könnten, werde in einem telefonischen Beratungsgespräch u. a. geprüft, wie hoch die Gefährdungslage sei und ob es für kurze Zeit eine andere Lösung gebe. Eine Lösung könne sein, in ein anderes Frauenhaus oder zur Familie, zu Freunden oder zu Bekannten zu gehen. Bei Zweitem spreche man dann von einer prekären Wohnsituation. Man wisse im Frauenhaus meist, wann, z. B. in zwei oder vier Wochen etc., die nächste Frau in eine eigene Wohnung ziehen und damit ein Platz frei werde. Das bedeute, dass der abgelehnten Betroffenen erklärt werden könne, dass diese die Zeit bis der Platz frei werde, nur überbrückt werden müsse. Mittels der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser könne man im Internet deutschlandweit nach freien Plätzen in Frauenhäusern suchen. Aber auch dabei gehe es darum, ob die Frau ggf. mit Kindern, sich für ein anderes Frauenhaus entscheidet. Wenn dies der Fall sei, schaue man, dass sie nach der Überbrückungszeit bzw. wenn ein Platz im Ingolstädter Frauenhaus frei ist, wieder dorthin zurück geholt werde, erklärt Frau Schlicht. Damit könne natürlich ein hoher Schutz gewährleistet werden. Für die Frau mit Kindern sei dies jedoch eine Katastrophe, da sie aus ihrem Leben und ihrem sozialen Umfeld heraus gerissen würden. Wenn die Frauen bei Freunden oder bei Bekannten seien, komme man bei der Beratung der Betroffenen ein Stück weit an unsere Grenzen. Schließlich gebe es eine ambulante Beratungsstelle im Frauenhaus, welches aber zugleich eine anonyme Schutzadresse sei. Beim Engpass von Oktober 2022 bis März 2023 habe man Frauen in eine Art Notzimmer, welches "Schleuse" genannt werde, aufgenommen. Die Schleuse sei zu Coronazeiten entwickelt worden, um coronainfizierte Frauen isolieren zu können. Dies sei langfristig jedoch keine Lösung gewesen, da die Frauen auch betreut werden müssten. Deswegen habe man sich auf eine Belegungszahl von 100 Prozent festgelegt. Eine Frau muss sich nicht bei der Polizei melden, um ins Frauenhaus kommen zu können, stellt Frau Schlicht klar. Es werde sehr dringend eine Anzeige und / oder der Gewaltschutz empfohlen, jedoch würden sich dies manche Frauen nicht trauen. Als Beispiel nennt sie eine Frau, die sieben Mal zu ihrem Expartner zurück gekehrt sei. Eine Frau sei von ihrem Mann bis zum Frauenhaus verfolgt worden, weshalb diese in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden musste. Aktuell habe man zwei Plätze frei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bürgermeisterin Kleine bezieht sich auf Punkt 2 des Antrags und betont, dass die Ingolstadt es sehr begrüße, dass sich die Leitung des Frauenhauses für das Second-Stage-Projekt beworben habe und immer wieder für die Umsetzung neuer Konzepte und der stetigen Verbesserung bereit sei.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE sei damit nicht erledigt, findet Stadträtin Bulling-Schröter. Sie wolle, dass über diesen abgestimmt werde. Vielleicht sei es auch möglich, diesen in einem halben Jahr zu behandeln.

Im Antrag seien zwei Themen, die Nachfrage nach Plätzen im Frauenhaus zu evaluieren und dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein ganzjähriges bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden könne, beauftragt, stellt Herr Fischer fest. Die Belegung des Frauenhauses werde jährlich abgerechnet und sei dem Sozialreferat regelmäßig bekannt. Er schlägt vor, den Antrag mit einem zeitlichen Abstand, wenn das Second-Stage-Projekt angelaufen sei, zu behandeln. Dann könne man schauen, welche Effekte es habe, dass die Belegungsdauer erwartungsgemäß reduziert werde. Schließlich werde das Projekt auch an anderen Standorten umgesetzt. Eventuell würden sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Finanzierung der Frauenhäuser und die bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage, zumindest sei es auf der Bundesebene angekündigt worden, ändern. Wenn dies in die Tat umgesetzt werde, müsse man prüfen, welche neuen Chancen sich aufgrunddessen bieten werden. Herr Fischer geht davon aus, dass man diese dann auch ergreifen werde. Jetzt wolle man jedoch erstmal den ersten Effekt des Second-Stage-Projekts abwarten, im Ausschuss vorstellen und dann diskutieren, ob weitere flankierende Maßnahmen in dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen nötig seien.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet im Protokoll zu vermerken, dass der Antrag aufrechterhalten bleiben solle.